

Urstl. Archiv Rheda: Urk. Herzebroeck

4. 104. 1602.

Urkunde aus dem Jahre 1602 am 25. Junij aus St.

Setzbrugg. bezuglich mit Vernehmung des Bauerns  
 in dem an demselben Land, zu dem de Glocken  
 gede. ihren Eigenthümern Bescheinigung, zusammen  
 Claus zu Sejnrope, und Sigm. Boileu, sowie  
 ihren Söhnen, die 20 Reichthalen, welche die  
 unter anderem haben, an demselben Land mit  
 Antiquen, die die die Vermittlung der Lande, jetzt  
 auf ein Jahr von der Schuld abzugeben sei, mit  
 Sigm. Boileu die die Abfertigung der Schuld sei 5. Mi-  
 Junij ein Jahr nach der Zeit an der Zeit  
 zu versetzen sei. das abzugeben der Schuld falls ein  
 Jahr an der Zeit zurück, 5. sei dann, die die  
 in dem an demselben Land. Die Setzbrugg ist in dem  
 mit Vernehmung des Antiquen gestattet.  
 Junij: die Setzbrugg, wegen der  
 sollen wegen der Setzbrugg.  
 1602. 15. Junij aus St. (25. Junij u. St.)

gelesen / von dem Antiquen der das das J H E S U S verstanden  
 gelesen ist mit der oben verstanden. nach Setzbr.

Antiqu. Paul. Antiquen in Rheda.

408